

Illegaler Kulturgüter-Umschlagsplatz Schweiz

Neben den bekannten kriminellen Geschäften mit hoher Rendite gibt es auch den weniger bekannten illegalen Kulturgüterhandel, der vorwiegend Menschen aus dem Süden ihres kulturellen Erbes und eines Teils ihrer Identität beraubt.

Vermutlich werden hier zu Lande jährlich für eine Milliarde Franken Kulturgüter gehandelt, womit die Schweiz ein zentraler Umschlagsplatz ist. Ein starker Finanzplatz mit extensiver Erfahrung in der Ausübung von Diskretion und eine diesbezüglich ebenbürtige Tourismusbranche tragen zu diesem Zustand bei.

Auch der Mangel eines Gesetzes zur Regelung des Kulturgüterhandels in der Schweiz ist eine der Voraussetzungen für dieses Geschäft. Ein Rechtshilfegesuch, das einen gestohlenen Kulturgegenstand zurückverlangt, hat deshalb keine Chance. Das Gut muss lediglich fünf Jahre in einem Zollfreilager verbringen, danach kann es legal weiterverkauft und nicht mehr zurückgefordert werden.

Neues Minimal-Gesetz

Dieses skrupellose Geschäft soll nun eingeschränkt werden mittels eines neuen Kulturgütertransfergesetzes (KGTG), das die UNESCO-Konvention von 1970 über das Verbot der rechtswidrigen Übereignung von Kulturgut in der Schweiz umsetzen soll. Im neuen Gesetz sind die Rückforderungsfristen immerhin auf 30 Jahre heraufgesetzt worden - eigentlich sollte es für gestohlene Kulturgüter aber gar keine Verjährung geben.

Die Zwischenlagerung in Zollfreilagern gilt neu als Einfuhr und kann so gesetzlich geahndet werden. Für Ein- und Ausfuhr wird im KGTG aber nicht der weite Kulturgüterbegriff der UNESCO-Konvention verwendet, sondern es wird nur auf besonders gefährdete Kategorien verwiesen. Zudem wird der Kulturgüterhandel in der Schweiz weder denselben Sorgfaltsregeln wie bei den Museen, noch den Bestimmungen der Geldwäscherei, wie dies in der EU der Fall ist, unterstellt.

Ein von der AFP unterstütztes Positionspapier der Erklärung von Bern hält fest, dass das neue Gesetz eindeutig eine Minimalvariante ist, aber immerhin einen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Gyan Sharan